



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Dog Promotion, Zürich. Stand November 2011

Art. 1 Geltungsbereich

Dog Promotion erbringt dem Vertragspartner ihre Dienstleistungen zu den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Durch ausdrückliche Erteilung eines Einzelauftrags oder durch stillschweigende Entgegennahme eines oder mehrerer Präsentationsvorschläge von Dog Promotion kommt ein Einzelauftrag unter Einschluss der vorliegenden AGB zustande. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die Geschäftsleitung von Dog Promotion.

Art. 2 Vertretungsrecht

Soweit Dog Promotion mit dem Vertragspartner nichts anderes vereinbart, handelt Dog Promotion gegenüber Dritten (Lieferanten und Beauftragte) als Stellvertreter des Vertragspartners, sodass stets ein Vertragsverhältnis zwischen dem Vertragspartner und dem Dritten entsteht.

Art. 3 Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen, die sich auf den Geschäftsbetrieb des Vertragspartners beziehen und ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugänglich sind oder zur Kenntnis kommen, mit der gleichen Sorgfalt und Diskretion wie entsprechende eigene vertrauliche Informationen zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht gilt während der Dauer eines Einzelauftrags sowie während mindestens fünf Jahren danach. Der Vertragspartner darf die technischen und geschäftlichen Informationen, die er von Dog Promotion oder über einen Geschäftspartner von Dog Promotion erhält, nicht ohne schriftliche Zustimmung der Geschäftsleitung von Dog Promotion selbst nutzen bzw. damit in Konkurrenz zu Dog Promotion treten oder einer Drittperson weitergeben oder zugänglich machen.

Art. 4 Abwerbverbot

Der Vertragspartner verpflichtet sich, mit Geschäftspartnern, von denen ihm durch Dog Promotion Informationen zugekommen sind, nicht unter Umgehung der Vermittlungstätigkeit von Dog Promotion in vertragliche Beziehung zu treten. Weiter verpflichtet sich der Vertragspartner, auf eine Abwerbung von Temporärpersonal von Dog Promotion zu verzichten. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen schuldet der Vertragspartner Dog Promotion eine Konventionalstrafe von CHF 15 000.- pro Pflichtverletzung.

Art. 5 Immaterialgüterrechte

Sämtliche Rechte an gemachten Präsentationen und vollendeten Arbeiten, insbesondere Urheberrechte, Patentrechte, Marken- und Namensrechte, Logos und Zeichen sowie gewerbliche Schutzrechte, stehen Dog Promotion zu. Die Verwendung des Konzepts durch den Vertragspartner bedarf der vorherigen Zustimmung von Dog Promotion. Nach Beendigung des Projekts kann das geistige Eigentum nur mit schriftlicher Zustimmung von Dog Promotion und gegen Leistung einer Entschädigung auf den Vertragspartner übertragen werden. Die Höhe der Entschädigung wird einzeln festgelegt. Bei widerrechtlicher Nutzung des geistigen Eigentums von Dog Promotion schuldet der Vertragspartner Dog Promotion eine Konventionalstrafe von CHF 25 000.-- pro Pflichtverletzung. Die Entrichtung dieser Konventionalstrafe entbindet den Vertragspartner nicht vom Verbot der Nutzung des geistigen Eigentums von Dog Promotion. Realexekution und weitere Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

Art. 6 Vertragserfüllung

Soweit im Einzelauftrag nicht abweichend vereinbart, gelten die Räumlichkeiten von Dog Promotion als Erfüllungsort. Dog Promotion ist bestrebt, eingesetzte Mitarbeiter, die infolge Krankheit oder Unfall an der Erbringung eines Einzelauftrags verhindert sind, zu ersetzen, kann jedoch hierfür keine Haftung übernehmen. Angaben im Einzelauftrag über Termine und Dauer eines Einzelauftrags vermitteln lediglich Richtwerte.

Art. 7 Beanstandungen

Allfällige Beanstandungen vom Vertragspartner an von Dog Promotion in eigenem Namen geleisteten Arbeiten und gelieferten Erzeugnissen sind gegenüber Dog Promotion sofort, spätestens jedoch innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Belege zu rügen. Die Ausführung von gedruckten Erzeugnissen richtet sich nach den Usanzen des grafischen Gewerbes. Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, Originaltreue oder Reproduktion,

Farbtonwerte und Qualität der Druckträger sowie Farbabweichungen berechtigen zu keinerlei Reduktion des Honorars. Der Vertragspartner hat alle Beanstandungen gegenüber Dritten, die für den Vertragspartner Arbeiten geleistet oder Erzeugnisse geliefert haben, direkt innerhalb der entsprechenden Rügefrist auszusprechen. Dog Promotion wird dem Vertragspartner auf Wunsch bei der Anhebung von Mängelrügen behilflich sein und wird sich auch dafür einsetzen, dass die Rechnung des Dritten angemessen reduziert wird.

Art. 8 Haftung

Für direkte Schäden haftet Dog Promotion, wenn sie diese vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat, jedoch maximal bis zur Höhe der vereinbarten Gesamtvergütung. Jede Haftung von Dog Promotion oder ihrer Erfüllungsgehilfen für weitergehende Ansprüche und Schäden, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren, indirekten oder Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn – unabhängig von ihrem Rechtsgrund – ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Art. 9 Honorare, Fakturierung, Zahlungsbedingungen

Die Honorar- und erfolgsabhängigen Vermittlungsansätze werden vor der Auftragsannahme festgelegt. Die Ansätze verstehen sich exkl. MwSt. und Spesen. In Ermangelung einer Absprache kommen die jeweils gültigen Dog-Promotion-Honoraransätze zur Anwendung. Sollten bei der Vereinbarung von Pauschalhonoraren für Dog Promotion erhöhte Kosten durch Umstände entstehen, welche der Kunde zu vertreten hat, ist Dog Promotion berechtigt, diese Ausgaben zusätzlich in Rechnung zu stellen. Die Fakturierung erfolgt in Ermangelung einer Absprache monatlich. Sämtliche Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Im Verzugsfall ist ein Verzugszins von 6% p.a. geschuldet.

Art. 10 Widerruf

Wird der Auftrag widerrufen oder verschoben, schuldet der Vertragspartner die Honorare und die angefallenen Kosten für die bis zu diesem Zeitpunkt ausgeführten Arbeiten und eine volle Schadloshaltung für von Dog Promotion in eigenem Namen und auf eigene Rechnung bei Dritten bereits bestellte Waren und Dienstleistungen.

Art. 11 Sonstige Bestimmungen

Sollten ein oder mehrere Artikel dieser AGB ungültig sein oder werden, bleiben die übrigen Punkte davon unberührt und behalten ihre Gültigkeit. Die nichtgültige Klausel ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen am nächsten kommt. Dog Promotion ist berechtigt, Verträge mit allen Rechten und Pflichten auf Dritte zu übertragen. Änderungen und Ergänzungen eines Einzelvertrags beziehungsweise dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und seitens Dog Promotion der Unterschrift mindestens eines Geschäftsleitungsmitglieds. Eine solche Zustimmung gilt jedoch nur für den entsprechenden Einzelauftrag und nicht für frühere oder künftige Leistungen.

Art. 12 Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf sämtliche Vertragsbeziehungen von Dog Promotion ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.

Dog Promotion GmbH

Promotion, Sponsoring, Eventmarketing
Badenerstrasse 808
CH-8048 Zürich